

Allgemeine Informationen zu Wasserzins- und Abwassergebühren in der Gemeinde Bodelshausen



Es freut uns, dass Sie Eigentümer eines Grundstücks in Bodelshausen geworden sind. Mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen die ersten Fragen bezüglich Wasserzins- und Abwassergebühren in unserer Gemeinde beantworten. Als Eigentümer sind Sie auch **Gebührenpflichtiger**. Aus diesem Grund ist es uns nicht möglich Ihr Grundstück bezüglich Wasserzins- und Abwassergebühren auf eventuelle Mieter oder Ähnliches umzuschreiben.

Es gibt **drei Abschläge**. Diese sind am 31.03., 30.06. und 30.09. des jeweiligen Jahres fällig. Die Höhe der Abschläge wird im Zuge der Jahresverbrauchsabrechnung anhand Ihres tatsächlichen Verbrauchs durch unser System für das Folgejahr voraus berechnet. Mit der Jahresabrechnung wird somit in der Regel der Verbrauch des letzten Quartals der Höhe nach festgesetzt. Bis zur ersten Abrechnung wird die Höhe der Abschläge von uns geschätzt. Gerne können Sie uns die genaue Zahl der im Haushalt befindlichen Personen mitteilen, damit ein möglichst realistischer Abschlag festgesetzt werden kann. Die Höhe der jeweiligen Abschläge und der Jahresverbrauchsabrechnung sollten im Idealfall in etwa gleich sein.

Seit 2015 haben wir bei der **Jahresverbrauchsabrechnung** auf die Selbstablesung mit den dafür vorgesehenen Ablesekarten umgestellt. Diese und alle weiteren wichtigen Informationen erhalten Sie in einem gesonderten Schreiben jeweils Mitte Dezember.

Seit der Einführung der **gesplitteten Abwassergebühr** teilt sich die Abwassergebühr in eine Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr. Die Niederschlagswassergebühr wird je m² versiegelter und an das Abwassernetz der Gemeinde angeschlossener Fläche berechnet. Die Flächenberechnung ist abhängig von den einzelnen Versiegelungsarten (z. B. Dachflächen, Pflaster, Rasengittersteine, Porenpflaster, etc.). Die erstmalige Flächenerhebung zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr fand im 1. Halbjahr 2011 statt und umfasste alle Grundstücke mit den, vom Vermessungsamt bis Juni 2010 aufgenommenen Gebäuden. Seither neu hinzugekommene oder weggefallene Flächen (z.B. wegen Neubau, Abbruch, sonstiger baulicher Veränderungen) sind bei der Gemeinde zu melden. Der **Rückmeldebogen** zur Flächenerhebung und eine Info-Broschüre zur gesplitteten Abwassergebühr stehen als PDF-Datei auf der Internetseite der Gemeinde www.bodelshausen.de unter der Rubrik Rathaus > Gebühren und Beiträge > Gesplittete Abwassergebühr zum Download bereit. Den vollständigen **Satzungstext** finden Sie unter der Rubrik Rathaus > Ortsrecht.

Die derzeit bei uns geltenden Gebühren entnehmen Sie bitte der auf der Rückseite befindlichen **Gebührenübersicht**.

Gerne können Sie uns auch ein **SEPA-Lastschriftmandat** erteilen. Alle zu zahlenden Wasserzins- und Abwassergebühren werden dann pünktlich zur jeweiligen Fälligkeit abgebucht. Das dafür vorgesehene Formular steht auf der Internetseite der Gemeinde www.bodelshausen.de unter der Rubrik Verwaltung > Bürgerservice > Formulare und E-Bürgerdienste > SEPA Lastschriftmandat zum Download bereit.

Gebührenübersicht ab Januar 2023



Wasserzins- und Entwässerungsgebühr

| | | |
|--------------------|---------------------|--------|
| Frischwassergebühr | je 1 m ³ | 2,80 € |
| + 7% MwSt. | | 0,20 € |

| | | |
|--------|--|---------------|
| Gesamt | | 3,00 € |
|--------|--|---------------|

| | | |
|-----------------|---------------------|--------|
| Abwassergebühr: | | |
| - Schmutzwasser | je 1 m ³ | 3,85 € |

| | | |
|--------------------------------|--|--------|
| Zählergebühr je Abwasserzähler | | 1,25 € |
|--------------------------------|--|--------|

| | | |
|-----------------------------|---|--------|
| - Niederschlagswassergebühr | je 1 m ² versiegelter Fläche und Jahr | 0,80 € |
|-----------------------------|---|--------|

Zählergebühr je Wasserzähler Qn 2,5

| | | |
|--------------------|----------|--------|
| Grundgebühr Qn 2,5 | je Monat | 2,50 € |
| + 7% MwSt. | | 0,18 € |

| | | |
|--------|--|---------------|
| Gesamt | | 2,68 € |
|--------|--|---------------|

Härtegrad

12,3 °dH (Grad deutscher Härte)
Härtebereich 2 mittel (8,4 – 14 °dH)

Für eventuelle **weitere Fragen** stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Auskünfte hierzu erteilen Ihnen gerne:

Herr Neigenfind, Tel.: 07471 / 708 - 137, E-Mail: j.neigenfind@bodelshausen.de
Frau Speidel, Tel.: 07471 / 708 – 131, E-Mail: l.speidel@bodelshausen.de

Ihre Gemeindeverwaltung